

Teil 1 Einführung

1/1 Inhalt

- 1/2 **Rechtliche Grundlagen – warum muss ich mich um Arbeits- und Gesundheitsschutz in meinem Dentallabor kümmern?**
- 1/3 **Sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze: Was muss der Arbeitgeber beachten?**
- 1/4 **Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes – das Betreuungssystem**
- 1/5 **Die Gefährdungsbeurteilung – was ist das?**
- 1/6 **Wie gut bin ich im Arbeitsschutz vorbereitet?
Der GDA-ORGACheck**
- 1/7 **Wie gut ist das Thema Gefahrstoffe im Labor organisiert?
Der GDA-Gefahrstoff-Check**

Teil 2 Gefährdungen im Detail

2/1 Inhalt

2/2 Arbeitseingang

- 2/2.1 Desinfektionsplatz
- 2/2.2 Hygienemaßnahmen im Dentallabor
- 2/2.3 Hautschutz

2/3 Arbeitsvorbereitung

- 2/3.1 Stäube allgemein
- 2/3.2 Gipsstäube
- 2/3.3 Gipsschlämme
- 2/3.4 Trimmen von Gipsmodellen
- 2/3.5 Ultraschallreinigung
- 2/3.6 Dampfstrahlgerät

2/4 Physikalische Einwirkungen

- 2/4.1 Lärm im Dentallabor
- 2/4.2 Hand-Arm-Vibrationen

2/5 Herstellung von Kronen/Modellguss

- 2/5.1 Einbetten von Gussmuffeln
- 2/5.2 Muffelvlies
- 2/5.3 Arbeitsplatzabsaugung allgemein
- 2/5.4 Ausbetten von Gussmuffeln
- 2/5.5 Strahlanlage, Strahlbox
- 2/5.6 Elektrolytisches Glänzen
- 2/5.7 Raumluft im Gussraum
- 2/5.8 Vorwärmeofen
- 2/5.9 Gießgerät
- 2/5.10 Schmelzen und Gießen von Metallen
- 2/5.11 Schleifscheiben im Handstück
- 2/5.12 Metallstäube von Nichtedelmetall (Cobalt)
- 2/5.13 Reinigen von Metallgerüsten im Beizgerät
- 2/5.14 Schweißen, Hartlöten
- 2/5.15 Löten von Werkstücken
- 2/5.16 Mikrolötgerät mit eigener Gaserzeugung

2/6 Verarbeitung von Keramik

- 2/6.1 Keramische Stäube
- 2/6.2 Keramikofen

2/7 Verarbeitung von Kunststoff

- 2/7.1 Kunststoffstäube
- 2/7.2 Flüssige monomere Kunststoffe

2/5.5 Strahlanlage, Strahlbox

Rechtsgrundlagen

GefStoffV, TRGS 559, DGUV Information 213-730

Überblick

Am Gussobjekt haften nach dem Ausbetten noch Reste von Einbettmasse. Um diese zu beseitigen, muss das Gussobjekt mit verschiedenen Materialien sauber gestrahlt werden. Dies geschieht mit Sandstrahlanlagen. Hier gibt es zwei verschiedene Typen:

- den Einwegstrahler, in dem das Strahlmittel nur einmal verwendet wird, und
- den Umlaufstrahler, bei dem das Strahlmittel immer wieder verwendet wird.

Welche Gefährdungen können auftreten?

Wenn das Strahlgerät undicht ist, können Quarz- und Cristobalitstäube austreten.

Schutzmaßnahmen

Ist das Strahlgerät wirksam abgedichtet, sind die Eingriffstulpen dicht? Denn nur dann können Sie beim Abstrahlen sicher sein, dass keine Stäube nach außen treten.

Zu beachten ist, dass sich bei Umlaufstrahlern, wie sie häufig für das Ausbetten von Modellgussarbeiten verwendet werden, mit der Zeit Quarz und Cristobalit von der Einbettmasse, die abgestrahlt wird, anreichern. Das heißt, dass die Quarzstäube immer wieder umgewälzt werden. Deshalb ist das Strahlmittel regelmäßig zu wechseln.

Besondere Maßnahmen sind auch bei der Reinigung der Strahlgeräte notwendig. Es ist auf eine sachgerechte und staubarme Entsorgung der Filter zu achten. Hier ist das Tragen der Partikelschutzmaske FFP2 notwendig, denn gerade bei diesem Arbeitsprozess ist mit einer erhöhten Exposition an Staub zu rechnen. Die Reinigung ist zu organisieren.

Es müssen auf den Staub abgestimmte Abscheideeinrichtungen eingesetzt werden.

Bei Reinluftückführung dürfen nur geprüfte Absauganlagen, die dem Prüfgrundsatz GS-IFA-M20 entsprechen, eingesetzt werden.

Die Arbeitsbereiche am Sandstrahler dürfen nicht mithilfe von Druckluft gereinigt werden. Hier ist feucht zu wischen oder mit einem geeigneten Entstauber abzusaugen.

Als arbeitsmedizinische Vorsorge muss die G 1.3 („Keramikfaserhaltiger Staub“, Kategorie 1 oder 2) vom Arbeitgeber angeboten werden.

Die Mitarbeiter, die die Tätigkeit „Reinigung von Strahlanlagen“ ausführen, sind im Expositionsverzeichnis nach Gefahrstoffverordnung aufzunehmen.

Die Mitarbeiter sind zu unterweisen.

Die Maßnahmen werden in einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt.

➔ [GB 5.5 Strahlanlage, Strahlbox](#)

GB 5.5 Strahlanlage, Strahlbox

Gefährdung/Belastung

[zur Wordversion bitte hier klicken](#)

- Anreicherung von Gefahrstoffen im Strahlmittel (z. B. Cobalt/Quarz)
- Inhalative Gefährdung durch Stäube bei undichter Anlage

Maßnahme		Umsetzung		Prüfung
		veranlasst am	erledigt am	wirksam ja
Vertiefende Informationen zu dieser Gefährdungsbeurteilung finden Sie im Erklärtext 2/5.5 Strahlanlage, Strahlbox				<input type="checkbox"/>
1	Die Dichtigkeit der Anlage ist sichergestellt und wird kontrolliert.			<input type="checkbox"/>
2	Die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) bzw. Beurteilungsmaßstäbe (TRGS 910) wird beachtet.			<input type="checkbox"/>
3	Beim Betreiben des Strahlgeräts werden die Herstellervorgaben beachtet.			<input type="checkbox"/>
4	Die Abscheideeinrichtungen sind auf den Staub abgestimmt. Bei Reinlufrückführung werden nur geprüfte Erfassungseinrichtungen und Absauganlagen gemäß Prüfgrundsatz GS-IFA-M20 eingesetzt.			<input type="checkbox"/>
5	Die Anlage wird regelmäßig gereinigt und geprüft.			<input type="checkbox"/>
6	Die Arbeitsbereiche werden regelmäßig sachgerecht durch feuchtes Wischen oder durch Absaugen gereinigt. Keine Druckluft!			<input type="checkbox"/>
7	Die Unterweisung der Mitarbeiter ist erfolgt.			<input type="checkbox"/>

Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 10 MuSchG:

Im Ergebnis der Beurteilung der Arbeitsbedingungen treten bei dieser Tätigkeit Gefährdungen für eine schwangere oder stillende Frau oder für ihr Kind auf, sodass keine Fortführung der Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz möglich ist.

Rechtsgrundlage MuSchG: § 11 (1), § 12 (1) Gefahrstoffe, hier krebserzeugender Stoff

Labor: _____

Verantwortlicher: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____